

Was vor Gott recht ist

Referat,

gehalten von Oberlandeskirchenrat i. R. D. theol. [Joh. Schmidt](#) (†)

im August 1981 in Kiel-Holtenau¹

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Was ich in den folgenden Ausführungen zum Kirchenkampf in Schleswig-Holstein sagen möchte, soll unter dem Thema:

„Was vor Gott recht ist“

stehen. Unter diesem Thema stand auch die am 17. Juli 1935 in Kiel stattfindende 1. Bekenntnissynode, die ich u. a. in meinem Referat als ein wichtiges Datum der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte der neueren Zeit behandeln will.

Doch ehe ich mich zu diesem Datum selbst – d. h. auch zu der Zeit vorher und nachher – äußere, scheint es mir wichtig und auch notwendig zu sein, zuvor einen kurzen Blick auf die damaligen Verhältnisse im Reich und dann auch in Schleswig-Holstein zu werfen.

Ich spreche über die Verhältnisse im Reich. Als das Jahr 1933 anbrach und die bekannten Ereignisse auf politischem Gebiet brachte, wurde der evangelischen Kirche von seiten der neuen Regierung ein großes, erstaunlich schönes Angebot gemacht. Ihr wurde in Aussicht gestellt, daß sie teilnehmen dürfe an dem großen, freudigen, allgemeinen Aufleben und Aufblühen, das jetzt als Gabe einer außerordentlichen geschichtlichen Stunde über Deutschland gekommen sei. Dieser sollte eine ehrenvolle und gesicherte Stellung beschieden sein in dem neuen Staate. Die [nationalsozialistische Partei](#) selber, die diesen Staat heraufgeführt hatte, erklärte feierlich, auf dem Boden eines [positiven Christentums](#) zu stehen. Man sagte der Kirche, daß ihr jetzt neue ungeahnte, tiefgreifende Möglichkeiten geboten seien zur Evangelisation und zur religiösen Betreuung des deutschen Volkes. Ihr wurde verheißen: wenn sie sich jetzt richtig verhalte, wenn sie jetzt den Mut habe, den Geist der neuen Zeit zu erfassen und zu bejahen, dann sei die Stunde der Kirche gekommen, in der die großen Massen des deutschen Volkes, die zu 80-90 % der Kirche fernstehen, wieder zu ihr zurückkehren würden.

Nur eine kleine Bedingung wurde mit diesem Angebot verbunden. Der Kirche wurde nämlich gesagt, das alles sollte sie haben, wenn sie bereit sei, in Zukunft nicht mehr einfach nur den christlichen Glauben zu verkündigen und zum Gegenstand ihrer Botschaft zu machen. Das alles sollte sie haben, wenn sie bereit sei, zu erkennen, daß das, was 1933 geschehen war, eine Offenbarung Gottes sei, die sie in Zukunft ebenso ernst zu nehmen hätte wie das, was sie bisher als Offenbarung Gottes in [Jesus Christus](#) angesehen und verkündigt habe, wenn sie bereit sei, eine Kapelle zu werden unter dem großen umfassenden Dach des Tempels des deutschen Volkstums und des deutschen Menschen, des Heiligtums der Rasse, des Blutes und des Bodens, wenn sie bereit sei, ihre Arbeit, ihre Predigt, ihren Unterricht, ihre Seelsorge bedingungslos in den Dienst des [neuen Staates](#) und also in den Dienst des Willens eines politischen und geistigen Führers zu stellen. Wenn sie zu dem allen bereit sei, so wurde damals der Kirche gesagt, dann gelte jenes freundliche Angebot.

¹ Abgedruckt in: Kurt Jürgensen, Friedrich-Otto Scharbau, Werner H. Schmidt (Hrsg.), Gott loben, das ist unser Amt. Beiträge zu einem Leitwort (Gedenkschrift Johann Schmidt), Kiel: Lutherische Verlagsgesellschaft 1984, S. 9-21.

Das war eine große Chance und Versuchung von 1933! Was sollte die Kirche dazu sagen? Ja – Nein? Infolge dieser Chance und Versuchung geriet die Kirche damals in einen schweren inneren Streit, in einen Streit, der zu einer Spaltung in der Kirche führte.

Er begann mit der Bildung einer neuen Kirchenpartei, in der sich Angehörige aller früheren kirchlichen Richtungen, Lutheraner und Reformierte, Konservative, Liberale und strenge Pietisten zusammenfanden. Die Mitglieder der Partei nannten sich [Deutsche Christen](#). Ihr Programm bestand zusammengefaßt ganz einfach darin, daß sie ja sagten zu dem Angebot mit der kleinen Bedingung. Diese Deutschen Christen, die sich mit ihrem Ja-Wort zugleich gegen Pastor v. Bodelschwingh und für [Ludwig Müller](#) als Reichsbischof entschieden, hatten zunächst Erfolge. Sie wurden unterstützt von der Partei, von der Polizei, vom Staat und seinen Vertretern bis hin zu [Hitler](#) selbst. Es gelang ihnen, besonders in der großen evangelischen Kirche von Preußen die Macht, die Verwaltung und auch die Kassen in ihre Gewalt zu bekommen.

Bei der Eröffnung des Preußischen Landtages vom 22. März 1933 konnte der damalige „Reichsleiter der Deutschen Christen“, Pastor [Hossenfelder](#), erklären, daß die politische Freiheitsbewegung und die kirchliche Glaubensbewegung aus einem Geist heraus dächten, fühlten und arbeiteten. So wollte man dann zunächst die Ordnung der Kirche erneuern in Anpassung an die Formen und Ordnungen der Partei. Auf der Tagesordnung standen: Vereinigung der vielen Landeskirchen zu einer [Reichskirche](#); Führerprinzip auch in der Kirche; Abschaffung der Synoden; Ausscheidung der [Judenchristen](#).

Die Glaubensgrundlage sollte unangetastet bleiben; aber die Art der Verkündigung müßte umgestaltet werden gemäß der neuen, d. h. der nationalsozialistischen Zeit. Mit einem Satz: Die Kirche sei zu reformieren aus dem Geist und aus den Kräften des [Nationalsozialismus](#).

Am 13. November 1933 fand in Berlin die Sportpalast-Versammlung der Deutschen Christen statt. Es nahmen an ihr etwa 20 000 Menschen teil, darunter viele der neuen Würdenträger. Das Hauptreferat hielt Dr. [Krause](#), der Gauobmann der Deutschen Christen, Groß-Berlin. Sein Thema: die Völkische Sendung Luthers, Inhalt: Die Reformation muß im Dritten Reich vollendet werden. Der Totalitätsanspruch darf vor der Kirche nicht haltmachen. Befreiung von allem Undeutschen im Gottesdienst, Befreiung vom [Alten Testament](#) und seiner jüdischen Lohnmoral, mit seinen Viehhändler- und Zuhältergeschichten, artgemäßes Christentum, die [Juden](#) sind nicht Gottes Volk. Alle offenbar entstellten und abergläubischen Berichte des Neuen Testaments müssen entfernt werden. Grundsätzlicher Verzicht auf die Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners [Paulus](#). Die reine Jesuslehre muß wieder Lehre der Kirche werden. Wir müssen uns hüten vor der übertriebenen Herausstellung des Gekreuzigten. Heilige Stätten müssen erwachsen in unserem Land. Wenn [Luther](#) heute lebte, würde er der Vorkämpfer dieser deutschen Volkskirche sein.

Den Deutschen Christen gegenüber bildete sich als Vertretung der in ihrem Wesen angegriffenen Kirche die [Bekennende Kirche](#), so genannt, weil in ihr sich diejenigen innerhalb der Kirche zusammenschlossen, die von Schrift und Bekenntnis her nicht bereit sein konnten, das Angebot mit der kleinen Bedingung anzunehmen. Auf einer Reihe von freien Synoden, unter denen [Barmen](#) eine besondere Stellung einnimmt, tat die Bekennende Kirche immer wieder ihren Willen kund und setzte sich dadurch von den das kirchliche Recht und Bekenntnis zerstörenden deutsch-christlichen Kirchenregierungen ab, daß sie ihnen eigene Organe, die sog. [Bruderräte](#), entgegenstellte.

Zwischen diesen beiden Gegnern, den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche, gab es ein zahlenmäßig viel größeres Heer von Neutralen. Sie hielten die Vogel-Strauß-Politik für

das Richtige. Von den Deutschen Christen unterschieden sie sich dadurch, daß sie dasselbe nur mit etwas gedämpfterer Stimme sagten, von der Bekennenden Kirche aber dadurch, daß ihnen die Erhaltung der Landeskirchen als das Höchste aller Güter galt. Im übrigen wollten sie abwarten, wie sich die Dinge entscheiden würden, um dann zur rechten Zeit auf Seiten der stärkeren Bataillone auch dabei zu sein.

Der Gegensatz zwischen diesen zwei Gruppen war von Anfang an scharf und spitzte sich je länger desto mehr zu. Die alten Gegensätze, aber auch die alten Gemeinschaften in der Kirche, die Zusammengehörigkeit der Lutheraner, der Reformierten, der Positiven, der Liberalen wurde bedeutungslos oder doch unbedeutend angesichts der neu gestellten Frage.

Das war die Not der Kirche nach 1933. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Je mehr Zeit verging, desto deutlicher wurde, daß man eigentlich mehr, daß man eigentlich etwas ganz anderes meinte und von der Kirche wollte, als man zunächst gesagt hatte, nämlich überhaupt kein Christentum, sondern eine neue deutsche Religion, die der Art entspräche, wie sie in der nationalsozialistischen Weltanschauung [Alfred Rosenbergs](#) entdeckt worden war und lauthals angepriesen wurde. „Deutschland“, so hieß es damals, „ist an die Stelle des Christentums getreten und verkörpert heute unter uns einen Totalitätsanspruch, der den biblischen Totalitätsanspruch ablöst“. Die Parole, die damals zugunsten einer neuen Religion immer stärker propagiert wurde, lautete kurz und bündig für jedermann verständlich: „Weg mit dem Christentum“.

Und bereits seit 1934 konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es von Seiten des Staates nicht nur darum ging, die Bekennende Kirche stumm zu machen oder doch zumindest ihre Bewegungsfreiheit auf ein Mindestmaß einzuschränken, sondern daß das letztlich auch für die Neutralen und die Deutschen Christen galt, deren Irrweg immer deutlicher und deren Weg immer verhängnisvoller wurde.

Ich breche an dieser Stelle den Blick auf die Vorgänge im Reich ab, dem Reich, an dem sich 1945 das vollzog, was das Alte Testament in der Geschichte vom [Turmbau zu Babel](#) so eindrucksvoll, aber noch nicht eindrucksvoll genug, berichtet, und versuche, in gebotener Kürze die Vorgänge in Schleswig-Holstein bis zur Synode am 17. Juli 1935 aufzuzeigen.

Die Ouvertüre zum Kirchenkampf in Schleswig-Holstein war das [Altonaer Bekenntnis](#), das zeitlich gesehen unmittelbar vor der Machtergreifung lag, aber für die Zeit nach der Machtergreifung nicht nur im Blick auf die Dinge in Schleswig-Holstein, sondern auch auf die Dinge im Reich von großer Bedeutung war.

Wie kam es zum Altonaer Bekenntnis? Unter dem Druck der wirtschaftlichen Not, der großen Arbeitslosigkeit und in der allgemeinen politischen Verwirrung breitete sich der Kommunismus bedrohlich aus. Die [NSDAP](#) nahm den Kampf gegen diese Bewegung mit Energie, mit Wort und Tat auf. Im Anschluß an große Propagandaversammlungen kam es immer wieder zu Schlägereien und Straßenkämpfen. So gerieten am 17. Juli 1932 in Altona Verbände der [SA](#) und der [SS](#) zusammen mit Abteilungen des [Stahlhelms](#) ins Handgemenge mit [Kommunisten](#) und [SPD](#)-Leuten. 17 Personen sollen durch Schüsse aus Häusern und von Dächern getötet worden sein. Die Erregung war groß. Von der Kirche in Altona wurde am 21. Juli ein Notgottesdienst abgehalten. Im Anschluß daran beriet sich der Propst mit seinen Pastoren über die Aufgaben, die sich aus den notvollen Zuständen für die Kirche ergaben. Das Ergebnis gemeinsamer Arbeit war dann das „Wort und Bekenntnis Altonaer Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens“.

Erstmalig wurde dies Altonaer Bekenntnis dann am 11. Januar 1933 in einem Gottesdienst in der Altonaer Hauptkirche verlesen. Das unter dem wesentlichen Einfluß von Pastor [Hans Asmussen](#) erarbeitete und von 21 Altonaer Pastoren unterschriebene Dokument handelte in fünf Artikeln von der Kirche, von den Grenzen des Menschen, vom Staat, von den Aufgaben des Staates und von den Geboten Gottes. Das Vorwort nennt als wichtigste Aufgabe der Kirche ihre Pflicht, die Gewissen zu schärfen und das Evangelium zu predigen.

Das Altonaer Bekenntnis fand auch weit über Schleswig-Holstein hinaus starke Zustimmung. Es stieß aber auch auf Ablehnung – und zwar sowohl im kirchlichen als auch im weltlichen Raum. Zu massivem Angriff ging der Gauleiter der NSDAP, [Hinrich Lohse](#), über. Er schrieb in der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung am 29. Januar 1933, das Bekenntnis leiste dem Kommunismus Vorschub, der Satz, „ein Pastor habe nicht die Aufgabe, eine bestimmte Wirtschaftsform, den Krieg oder den Frieden, Waffendienst oder Kriegsdienstverweigerung zu rechtfertigen“, grenze an Hochverrat. Einer Kirche, die so etwas dulde, müsse Schutz und finanzielle Hilfe entzogen werden. Besonders angegriffen wurde Pastor Asmussen, der schon in seinem Albersdorfer Pfarramt allerlei Ärger mit der Partei gehabt hatte. In einem weiteren Artikel warf Lohse den 21 Altonaer Pastoren Verlogenheit, Arroganz und gerissenen Jesuitismus vor.

Einen Tag später, am 30. Januar 1933, fand dann die Machtergreifung statt. Ich erinnere sie. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß nach den von Lohse geäußerten Worten die Kirche in Schleswig-Holstein nicht gerade einer rosigen Zeit entgegengehen würde.

In Schleswig-Holstein machte sich die Bewegung der Deutschen Christen schon bald nach der Machtübernahme bemerkbar. Obwohl die Bischöfe D. [Mordhorst](#) und D. [Völkel](#) noch in ihren Ämtern waren, lag doch die eigentliche Macht bereits in anderen Händen. Die Auflösung sämtlicher kirchlicher Körperschaften und die ohne Gemeindewahl vollzogene Neubildung neuer Körperschaften, die ordnungsgemäß überwiegend Deutsche Christen enthalten mußten, war der stärkste Beweis dafür, daß Politisierung und Säkularisierung bereits weit in den Raum der Kirche eingedrungen waren. Wie weit sie eingedrungen waren, zeigen im Jahre 1933 vollends die Einberufung und die Durchführung der sog. 5. ordentlichen Synode, auch „braune Synode“ genannt, am 12. September 1933, die deutlich unter der Parole stand: Wer nicht deutsch-christlich stimmt, ist als politischer Gegner des Dritten Reiches anzusehen.

Was geschah auf dieser Synode, die der eigentliche Ausgangspunkt für alle späteren Nöte und Entscheidungen geworden ist?

In seiner Eröffnungsansprache sagte Bischof Mordhorst, dem als dem Vorsitzenden der Kirchenregierung die Eröffnung der Synode zustand, für die Erneuerung der Kirche gelte das Wort: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft geschehen, sondern durch meinen Geist“. Der Gang der Verhandlungen erwies sich als Umkehrung dieses Bibelwortes, denn wo sich Geist in der Synode regte, da schritten Heer und Kraft über ihn hinweg.

Ohne gewissenhafte Vorbereitung wurde dann auch in dieser Synode, deren Präsidium mit lauter Deutschen Christen besetzt war, eine Reihe grundstürzender Gesetze beschlossen, in denen die deutsch-christlichen Forderungen Gestalt gewannen. In den vier Vorlagen ging es 1. um die Eingliederung der Landeskirche in die neu zu bildende ev.-luth. Kirche Niedersachsens, die 2. Vorlage war ein Ermächtigungsgesetz, durch das die Landessynode ihre Befugnisse einem Landeskirchenausschuß übertrug, der damit ermächtigt wurde, verfassungsändernde Gesetze zu beschließen, insbesondere die Landessynode umzubilden. Damit hob sich die Synode selbst auf.

Die 3. Vorlage, das Kirchengesetz über die Aufhebung der Bischofsämter, hob das Amt der Bischöfe für Schleswig und für Holstein auf. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Bischöfe wurde Pastor [A. Paulsen](#)-Kiel beauftragt. Entgegenstehende Bestimmungen der Kirchenverfassung wurden aufgehoben. Das Gesetz wurde ohne Aussprache angenommen.

Die 4. Vorlage war ein Kirchengesetz über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirche. § 1 bestimmte, daß als Geistlicher oder Beamter nur berufen werden könne, wer die nötige Vorbildung habe und rückhaltlos für den nationalen Staat und die von ihm dirigierte [Deutsche Evangelische Kirche](#) eintrete. Wer nichtarischer Abstammung oder mit einem Partner nichtarischer Abstammung verheiratet sei, könne nicht berufen werden. Wer eine Ehe mit einer Person nichtarischer Abstammung eingehe, werde entlassen. Weiter bestimmte dieses Gesetz, daß jeder sich die Versetzung in ein anderes, auch ein geringeres Amt gefallen lassen müsse, wenn dienstliche Rücksichten das erforderten. Dieses Gesetz, das die Pastoren, die Pröpste und die Beamten der Willkür des Kirchausschusses preisgab, bedeutete die Gleichschaltung mit dem nationalsozialistischen Beamtengesetz. Der Hinweis von Pastor D. C. Mackh-Flensburg, daß das gegen das Bekenntnis verstoße, wurde nicht zur Kenntnis genommen.

Die Synode, die einschließlich des Gottesdienstes am Vormittag etwa sechs Stunden dauerte, wurde beschlossen mit einem Gebet, dem Lied „Ein feste Burg“, einem Grußwort an den Volkskanzler und dem [Horst-Wessel-Lied](#): „Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen, SA marschiert mit ruhig festem Schritt. Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen, marschieren im Geist in unseren Reihen mit“. – Tiefer, niveauloser und ungeistlicher ging es nicht, aber so fing es an. Und von daher konnte es dann auch nicht anders sein, daß sich diesem Unternehmen gegenüber eine Gegenseite bildete, nämlich der [Pfarrernotbund](#), in dem sich die [Jungreformatorische Bewegung](#), Freunde der [Breklumer Mission](#) und der Flensburger Konferenz, aber auch Liberale sammelten, die durch die theologische Bewegung ([K. Barth](#)) der Nachkriegszeit zur Erkenntnis der Kirche durchgestoßen waren.

Die innere Einheit der Deutschen Christen war das politische Erlebnis, das Einheitsband des Pfarrernotbundes war das Bild der Kirche, geformt nach Schrift und Bekenntnis. Die kirchlichen Gemeinden des Landes standen bald mit ihrer Sympathie bei den Notbundpastoren, und es ist durch alle Bedrängnisse der Jahre hindurch ein tröstendes Erlebnis gewesen, daß die arbeitenden und opfernden Gemeinden des Landes sie nicht allein gelassen haben.

Der Pfarrernotbund entstand im Kampf gegen die Umwälzung im Jahre 1933. Die vorhin genannte Sportpalast-Versammlung der Deutschen Christen im November 1933 rüttelte die Gemeinden auf. Trotzdem kam es zu Ostern 1934 in Schleswig-Holstein zu einem in Deutschland einzigartigen Ereignis, nämlich zu einem Friedensschluß. Als der Landesbischof, zu dem Pastor Paulsen – Kiel inzwischen geworden war, aus einer friedfertigen Gesinnung heraus ein bekenntnismäßiges Kirchenregiment, Ausscheidung der Deutschkirche und Trennung vom Reichsbischof Müller versprach, stellte sich die gesamte Pastorenschaft hinter ihn. Was hätte aus diesem Frieden werden können, wenn das Kirchenregiment in diesem Augenblick mehr Rückgrat gezeigt hätte! – Selbstverständlich aber sprachen sich die Ereignisse herum und schon kam Ludwig Müller, sah, siegte und vollzog die Eingliederung Schleswig-Holsteins in sein System. Als Antwort auf die Eingliederung entstand die „Gemeindebewegung lutherische Kirche“ unter Führung von Pastor [Wester](#)-Westerland. In ihr begann der Pfarrernotbund, zur Sammlung der bekennenden Gemeinde überzugehen, noch im Rahmen der bestehenden Ordnung, da die Hoffnung bestand, das Kirchenregiment werde nach dem Zusammenbruch des Systems Müller zu einer klaren Haltung zurückfinden. Tatsächlich sagte es sich dann auch nach dem Scheitern von Müller wieder los, fand aber nicht den Weg zur Leitung

der Bekennenden Kirche unter [Marahrens](#), obwohl dahingehende Versicherungen abgegeben wurden. Es zog sich vielmehr resigniert auf den schleswig-holsteinischen Partikularismus zurück und suchte sein Heil in der landeskirchlichen Ordnung. Es war eine Selbstbescheidung aus Ratlosigkeit, die aber viel zu spät kam, um die aufgebrochene Dynamik der großen reichskirchlichen Bekenntnisbewegung am Elbufer abstoßen zu können. Auch die Beschwörung des Bekenntnisses konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Flucht vor der Entscheidung in das formale Ordnungsprinzip letztlich doch nur der Aufrechterhaltung des deutsch-christlichen Systems zugute kam.

Aus der Gemeindebewegung der lutherischen Kirche und dem Pfarrernotbund war in Schleswig-Holstein inzwischen die Bekenntnisgemeinschaft geworden, die sich bereits im Spätherbst 1934 der durch die [Dahlemer Synode](#) gebildeten vorläufigen Kirchenleitung unterstellt hatte, jedoch noch ohne Errichtung eines eigenen Notregimentes.

Als jedoch offenbar wurde, daß das Kirchenregiment dem Einbruch der radikalen Deutschkirche – bis in die Reihen der Pröpste hinein – untätig zusah und als die bekennenden Kandidaten sich entschieden, daß sie die Ordination von einer geistlichen Leitung, die sie als nicht recht- und bekenntnismäßig erkennen mußten, nicht annehmen konnten und daher den landeskirchlichen Ausbildungsweg verließen, richtete die Bekenntnisgemeinschaft durch ihre 1. Bekenntnissynode am 17. Juli 1935 eine eigene geistliche Leitung auf. Bestärkt wurde sie darin durch die kurz vorhergegangene große 1. Synode des Gesamtluthertums in Hannover.

Die Synode, die am 17. Juli 1935 in der alten St. Jürgenkirche in Kiel stattfand, begann mit einer Andacht von Pastor [Wilhelm Halfmann](#)-Flensburg über den Text Apostelgeschichte 4, 19 u. 20: „*Richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen denn Gott. Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben*“. Die Andacht des Flensburger Pastors enthielt nicht nur das Thema der Synode, sondern stellte die Synode bereits vom ersten Augenblick an unter die Verantwortung der christlichen Gemeinde, die um ihrer selbst, um der Kirche und um des Volkes willen zu klarem, öffentlichem Bekennen verpflichtet ist.

Ein Wort aus dieser Andacht zu der Frage: Was heißt Bekenntnis?

„Das heißt Bekenntnis: öffentlich vor dem Volk sein Zeugnis ablegen. Und wir werden jetzt dazu getrieben, weil wir mit Schmerzen sehen, wie unsere Kirche in ihren amtlichen Organen mit solchem Bekenntnis zurückhält. Man macht uns den Vorwurf: Ihr geht ja in die Enge, ihr macht ja eine Winkelkirche. Dieser Vorwurf besteht nicht zu Recht, denn da, wo öffentlich das Wort Gottes ausgerufen und öffentlich der Name Jesu Christi bekannt wird, da ist nicht Winkelkirche. Winkelkirche ist vielmehr da, wo man aus weltlichen Rücksichten oder unter dem Druck außerkirchlicher Gewalten eine Stellung der Volkskirche nach der anderen hingibt und das Bekenntnis einschränkt auf den Innenraum der Kirche und der Privathäuser. Also um unserer Kirche willen, damit sie glaubwürdig und zeugniskräftig in unserem Volke dastehe, können wir es nicht lassen, unsere Stimmen mahnend, beschwörend, bittend und bekennend zu erheben.“

Das 1. große Referat vor dem Plenum der Synode hielt dann der damalige Vorsitzende des Landesbruderrates der Bekennenden Kirche, Pastor R. Wester-Westerland. Das Thema seines Referats lautete: „Die Lage der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche und die Verantwortung der Gemeinde“.

Die Hauptgedanken dieses Referats waren:

1. Unsere Landeskirche hat keine Synode mehr. Die Synode des Jahres 1933 hat sich selbst aufgelöst. Die Synode des Jahres 1934, die die Eingliederung unserer Landeskirche in die Reichskirche beschloß, existiert auch nicht mehr. Der Mund der Gemeinde ist verstummt.
2. In unserer Landeskirche haben sich zwar der Landesbischof und der Landeskirchenausschuß von den Deutschen Christen getrennt. Ihre Beteuerung aber, daß sie zu Schrift und Bekenntnis stünden, hat praktisch keine Bedeutung, da sie sich nach wie vor in ihrem Handeln nicht von dem Gehorsam gegen das Bekenntnis, sondern von allerlei sonstigen Einflüssen und Erwägungen leiten lassen.
3. Die verfahrenere Lage in der deutschen evangelischen Kirche hat dazu geführt, daß die Vorläufige Kirchenleitung (VKL) unter dem Vorsitz von Landesbischof D. Marahrens-Hannover mit Berufung auf das in den Bekenntnissen anerkannte Notrecht die Leitung der DEK in die Hand genommen hat. Der einzig wirklich kirchlich legitime Weg zu echter Ordnung der Kirche ist deshalb auch für unsere Landeskirche und ihre Leitung die Unterstellung unter die Vorläufige Kirchenleitung. Dazu aber ist es trotz mancher Bemühungen der Bekennenden Kirche und ihres Bruderrates in unserem Lande nicht gekommen.
4. Darum muß jetzt der Bruderrat aus der Gemeinde den Weg der Selbsthilfe, den Weg des Notrechtes gehen.

Was heißt das?

Ich zitiere wörtlich: „Auf diesem echten Grunde kirchlichen Handelns fußend, wissen wir uns verpflichtet für die Dauer des Notstandes, die Aufgaben der geistlichen Leitung unserer Landeskirche zu übernehmen und erbitten dazu die Zustimmung der Synode. Zu den Aufgaben, die übernommen werden müssen, gehören vor allem die kirchliche Ausbildung der künftigen Pastoren unserer Landeskirche, die Visitation der Pastoren und Gemeinden, die Ordination und die Einweisung in das kirchliche Amt.“

Das waren harte Forderungen. Wer sich aber dessen erinnert, was dann möglich war und geschehen konnte, wird auch heute noch Verständnis für diese Forderungen aufbringen müssen.

Ich nenne aus dem 2. Teil des Referates, das Pastor Wester am 17. Juli 1935 vor der Synode in Kiel hielt, drei Dinge, die erkennen lassen, daß es in unserer Landeskirche damals wirklich an echter, geistlicher Führung fehlte.

1. Wenige Monate vor der Synode am 17. Juli fand in Neumünster eine Versammlung statt, an der 300 Lehrer teilnahmen. In dieser Versammlung wurde einem Plan für den Religionsunterricht zugestimmt, der eine klare Absage an das biblische Evangelium im Religionsunterricht bedeutete, der einen arteigenen Glauben zum Maßstab für das Evangelium machte, der das Alte Testament aus dem Religionsunterricht strich und der sich ebenso von der Botschaft des Apostels Paulus distanzierte, da ja doch der Mensch von Haus aus gut sei und deshalb keines Mittlers und keiner Erlösung bedürfe. Das Wort, das hierzu die Leitung der Kirche hätte unbedingt sagen müssen, blieb aus.
2. In einer Propstei unserer Landeskirche führte 1935 einer der neu ins Amt gekommenen Präpste zum ersten Male eine deutschkirchliche Konfirmation durch, d. h. eine Konfirmation ohne Glaubensbekenntnis und ohne Abendmahlsfeier. Das Wort, das hierzu die Leitung der Kirche hätte unbedingt sagen müssen, blieb zwar nicht aus,

war aber, als es dann doch gesprochen wurde, die Bestätigung für eine rechtmäßig vollzogene Handlung.

3. In einem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 12. Juli 1935 wurden alle Kandidaten der Landeskirche aufgefordert, sich bis zum 22. Juli zu entscheiden, ob sie die 2. theologische Prüfung vor dem landeskirchlichen Prüfungsausschuß abzulegen bereit seien. Daß 32 Kandidaten aus Gewissensgründen dieser Forderung nicht nachkommen konnten, hinderte das damalige Landeskirchenamt nicht, sie aus der Kandidatenliste zu streichen, um ihnen dadurch nur noch deutlicher zu machen, daß es wirkliche geistliche Leitung in unserer Landeskirche nicht mehr gab.

Das 2. Referat am Vormittag des 17. Juli 1935 hielt Pastor lic. [Volkmar Hertrich](#), der nach der Entfernung aus seinem Amt an der Kieler Universität als Dozent an die Theologische Schule nach Bethel gegangen war und dort natürlich in ständiger Fühlungnahme mit Pastor [Friedrich v. Bodelschwingh](#) lebte, der einmal Reichsbischof werden sollte, dann aber abgelehnt wurde. Das Thema, über das Pastor Hertrich sprach, lautete: „Die Rechtsfragen im Aufbau unserer bekenntnisgebundenen schleswig-holsteinischen Landeskirche“.

Was Pastor Hertrich sagte, war nicht weniger deutlich als das, was unmittelbar vorher Pastor Wester gesagt hatte, und befaßte sich mit den Gedanken, daß die Rechtsordnung unserer Landeskirche von Grund auf gestört sei.

Dazu ist mit einem Satz zu sagen: Unsere Landeskirche befand sich in einem rechtlichen Notstand. Aus einem rechtlichen Notstand aber, sagte Pastor Hertrich, kann eine Kirche allein auf dem Wege des kirchlichen Selbsthilferechts zu neuem rechtlichen Handeln vorwärtsschreiten. Dabei tritt an die Stelle der zerstörten Verfassung und Rechtsordnung die Legitimation unseres Handelns durch Schrift und Bekenntnis und den Willen der Gemeinden. So kann eine rechtlich zerstörte Kirche wieder die echte kirchliche Gestalt erhalten, die sie zur Ausrichtung ihres Amtes braucht. Dieser Weg ist uns auch durch die Bekenntnisse unserer Kirche gewiesen.

Das 3. Referat am Vormittag des 17. Juli 1935 hielt [Johannes Lorentzen](#), der unvergeßliche Pastor von St. Nikolai in Kiel, der Mann aus der Erweckungsbewegung in Nordschleswig. Sein Vortrag über „[Volksmission](#) der Bekennenden Kirche“ schloß mit folgenden Worten: „Es darf nicht wahr sein, wenn gesagt wird, daß wir Christen unser Volk weniger lieben als andere, und daß insbesondere wir, Leute der Bekennenden Kirche, unserem Volk fremd gegenüberstehen. Wir sind an unser Volk gebunden durch den heiligen Willen Gottes. Wir lieben es mit einer von Gott geheiligten Liebe. Wir wissen, daß wir eine Botschaft haben, die unserem Volke keiner gibt, wenn wir es nicht tun, eine Botschaft, die unser Volk so nötig braucht, wie wir die Luft brauchen, die unsere Lungen atmen. Wir wissen, daß wir diese Botschaft unserem Volke schuldig sind und daß wir unserem Volke keinen besseren Dienst tun können, als wenn wir ihm diese Botschaft in aller Klarheit und Freudigkeit verkünden. Darum treiben wir Volksmission.“

Nach Anhörung der Vorträge am Vormittag fand die eigentliche Arbeit der Synode dann in den Nachmittagsstunden in vier Ausschüssen statt. Diese Ausschüsse waren so gebildet, daß jeder Synodale einem Ausschuß angehörte und dadurch mit seinem Teil an dem Gesamttrag der Synode mitarbeiten konnte.

Die in den Ausschüssen erarbeiteten Resolutionen wurden gegen Abend im Plenum der Synode vorgetragen und einmütig angenommen. Welches waren die Ausschüsse und worum ging es in den einzelnen Resolutionen?

1. Der theologische Ausschuß erarbeitete unter der Leitung von Pastor [Halfmann](#)-Flensburg ein Wort an die Gemeinden der Landeskirche und ihre Organe. „Warum eine Bekenntnissynode?“, „Wozu eine Bekenntnissynode?“ und „Was ist jetzt zu tun?“ waren die drei Fragen, die in dem Wort behandelt wurden und die eine klare Antwort fanden. In dem Schlußabsatz der Resolution des 1. Ausschusses steht dann noch einmal das Wort, über das Pastor Halfmann am Vormittag die die Synode einleitende Andacht gehalten hat. Im Anschluß daran heißt es weiter: „Was recht ist vor Gott, das ist der letzte und höchste Maßstab, der in der Kirche gelten muß. Und nur dann hat eine Kirche Daseinsberechtigung im Volk, wenn sie diesen Maßstab aufrichtet. Darin, daß die Kirche radikal fragt allein nach dem, was recht ist vor Gott, besteht der einzigartige und unvergleichliche Dienst, den sie im Volksleben erfüllt. Darum können wir's nicht lassen, zu reden von dem, was wir gesehen und gehört haben – von Jesus Christus, in dem der ewige Gott und Herr selber erschienen ist zum Heil aller Welt.“

2. Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht beriet unter der Leitung von Pastor [Johann Bielfeldt](#)-Rendsburg ein der Synode vom Landesbruderrat vorgelegtes Wort über die christliche Unterweisung der Jugend. Worum es in diesem Wort an die Eltern, die Lehrer und die Pastoren ging, zeigt am besten das ganz am Ende der Resolution zitierte Lutherwort: „Wir sind große Narren, daß wir's uns blutsauer werden lassen, arbeiten Tag und Nacht, daß wir unseren Kindern viel Guts lassen, aber sie in Gottes Furcht zu ziehen und unterweisen, da sind wir sehr nachlässig. Wie man die Leute haben will, muß man sie in der Jugend dazu ziehen. Daß die Christenheit jetzt so übel steht, kommt alles daher, daß sich niemand der Jugend annimmt, und soll sie wiederum in einen guten Schwung kommen, so muß es wahrlich an den Kindern angefangen sein.“ Und in Fortsetzung dieses Zitates könnte es dann gewiß auch noch heißen: „Denn die Seele eines Kindes ist wie ein Faß, das innen nach dem riecht, was zuerst hineingetan wird.“

3. Der von Professor D. [K. D. Schmidt](#) geleitete Rechtsausschuß machte sich die Ausführungen von Pastor Halfmann zu eigen und klärte in einer besonders verantwortlichen Arbeitsbesprechung die Rechtslage der Landeskirche. In dem Gutachten, das er dann der Synode vorlegte, proklamierte er angesichts des eingetretenen geistlichen und rechtlichen Notstandes das in den Bekenntnissen der Kirche verankerte Selbsthilferecht der Gemeinden.

Das Gutachten dieses Ausschusses schließt mit folgenden Worten: „Inmitten der Angriffe, die die Kirche zu erdulden hat, und um ihres eigenen inneren Lebens willen kann sie nicht in diesem Notstand beharren. Sie ist gezwungen, für die Zeit seiner Dauer auf dem Wege des in dem Bekenntnis verankerten Selbsthilferechts für Abhilfe zu sorgen. Zu diesem Zweck bildet sie folgende Organe:

1. Die Bekenntnissynode als das synodale Organ. Diese stellt die Grundsätze für den kirchlichen Neubau auf. Sie tritt zusammen, wenn die VKL oder der Landesbruderrat oder das Präsidium der Synode oder mindestens 1/3 der Mitglieder es verlangt;
2. den Landesbruderrat, der von der Bekenntnissynode berufen wird. Er ist der Synode verantwortlich;
3. das Präsidium der Bekenntnissynode. Es besteht aus dem Präsidenten und den beiden stellvertretenden Präsidenten der Synode. Das Präsidium wacht über der Durchführung der Beschlüsse der Synode und bereitet künftige Tagungen vor.

Diese Organe stellen sich auf den Boden der [Reichsbekennnissynode](#) von Barmen, Dahlem und Augsburg und wissen sich der Vorläufigen Leitung der DEK als der kirchlich rechtmäßigen Leitung unterstellt.

Aufgrund dieser Feststellungen beauftragt die Bekenntnissynode den Landesbruderrat für die Dauer des Notstandes, die geistliche Leitung der Kirche in die Hand zu nehmen und, insbesondere auch in Sachen der Prüfung und Ordination, im Einvernehmen mit der Vorläufigen Leitung der DEK und dem Präsidium der Synode die nötigen Anordnungen zu treffen.“

4. Der 4. Ausschuß für Gemeindeaufbau und Volksmission beschäftigte sich unter der Leitung von Pastor Lorentzen-Kiel mit einer Fülle von Aufgaben, vor die sich die Bekennende Kirche damals gestellt sah.

Wie ich schon sagte, wurden die Arbeitsergebnisse der einzelnen Ausschüsse dem Plenum der Synode vorgelegt und in den Abendstunden einmütig angenommen und zu Beschlüssen erhoben.

Das kurze Schlußwort, das der Präsident der Synode, Pastor [Tonnesen](#)-Innien sprach, die Schlußandacht von Pastor D. C. Merkhusen-Flensburg und auch die Predigt, die Landesbischof D. Marahrens-Hannover am Abend zuerst in der überfüllten [Nikolai-Kirche](#) und dann anschließend noch einmal in der ebenfalls überfüllten St. Jürgenkirche hielt, ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der jetzt in Schleswig-Holstein zu beschreitende Weg ein schwerer Weg sein würde.

„Wir wissen nicht, was wir tun sollen, sondern unsere Augen sehen nach Dir.“ Dieses Wort aus dem 2. Chronikbuch des Alten Testaments war der Predigttext des Bischofs. Von diesem Worte her und unter der Losung „Was vor Gott recht ist“ hat sich die Bekennende Kirche in Schleswig-Holstein dann auf den Weg gemacht, um das zu tun, was um der Gemeinde willen, um der Kirche, aber auch um des Volkes willen getan werden mußte.

Die erste und wichtigste Aufgabe, die nach der Synode in Angriff genommen werden mußte, war, die aus der Liste der Landeskirche gestrichenen Kandidaten unterzubringen, sie zu examinieren und sie zu ordinieren. Dank der Opferbereitschaft der Pastoren und Gemeindeglieder wurde diese Aufgabe gelöst. Nicht jedoch gelang es, den Kandidaten Pfarrstellen zu verschaffen, da mittlerweile die landeskirchlichen Finanzen in die Hand einer staatlichen Finanzabteilung gelegt waren, die allein dem in tatsächlichem Machtbesitz befindlichen Kirchenregiment zur Verfügung stand. Aber es blieb auch der Segen der Not nicht aus: die jungen Kräfte konnten der Volksmission der Bekennenden Kirche dienstbar gemacht werden, die dadurch in die Lage versetzt wurde, ganz neuartige Methoden zu erproben.

Neben der Volksmission stand das Amt für Gemeindeaufbau, das bis in die ersten Kriegsjahre hinein den Entwurf für die spätere Lebensordnung erstellte. Zur Ausbildung des Nachwuchses wurden Kurse in Kiel und Freizeiten im Lande abgehalten. Vor allem aber wurde auch die fast ganz zerschlagene Arbeit an der evangelischen Jugend wieder aufgenommen. Diese zum Teil sehr umfassenden Arbeiten wurden fast ganz aus freiwilligen Mitteln bestritten und halfen den angesichts der außerordentlich schwierigen Verhältnisse so nötigen Glauben stärken, daß die Kraft der Kirche nur da ist, wo das ganze Vertrauen auf das Wort Gottes gesetzt wird.

Das selbständige Vorgehen der Bekennenden Kirche rief in den übrigen Landeskirchen natürlich einen Sturm hervor. Die andere Seite konnte in dem Vorgehen nur Zerstörung der noch vorhandenen Ordnung, Schwärmerei und Aufspaltung in zwei Kirchen sehen; trotz der Berufung auf das Bekenntnis und der zunehmenden Distanzierung von den Deutschen Christen

aber konnte sie sich nicht entschließen, die aus der immer ernster werdenden Lage nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Der Herbst 1935 brachte dann den staatlichen Versuch zur Bereinigung der Kirchenfrage mittels der Ausschüsse. Auch für Schleswig-Holstein wurde ein Landeskirchenausschuß vorgesehen. Für die Bekennende Kirche erhob sich die Frage, ob sie einem staatlich gesetzten Kirchenregiment ihre Zustimmung geben dürfe. Die Entscheidung fiel dahin, daß sie ja sagte zu einer Rechtshilfe des Staates, nein aber zu der Beauftragung eines staatlich gesetzten Organs mit der vollen Leitung und Vertretung der Kirche. Dieses gleichzeitige Ja und Nein kam zum Ausdruck in der Forderung, daß die geistliche Leitung der Bekennenden Kirche für die Übergangszeit legalisiert würde; leider fand diese Forderung nur eine unklare und halbe Erfüllung in der Bildung eines Landeskirchenausschusses, der in dem Augenblick scheitern mußte, als mit ministerieller Hilfe das Präsidium des Landeskirchenamtes (LKA), und zwar zunächst kommissarisch mit Kirchenrat Dr. [Kinder](#), gegen die Bekennende Kirche besetzt wurde. Der leidenschaftliche Protest der Bekennenden Kirche dagegen auf ihrer 2. Synode am 18. August 1936 in [Bredeneek](#) verhallte im Wind. Und damit sahen die Dinge in Schleswig-Holstein zu der Zeit so aus, daß alle kirchenregimentliche Macht beim LKA und seinem Präsidenten lag. Das Bischofsamt selbst hatte praktisch keine Führungsmöglichkeiten mehr. Weder hatte es den Vorsitz der Kirchenregierung noch den Sitz in einer solchen, da es keine Kirchenregierung mehr gab. Das wesentliche Bischofsrecht, die Pfarrstellenbesetzung, war ihm bereits durch den Landeskirchenausschuß genommen worden und dann auf dessen Rechtsnachfolger, den Präsidenten des LKA, übergegangen. Am bedauerlichsten aber war, daß seit Jahren keine Visitationen mehr durchgeführt wurden.

Von daher ist zu verstehen, daß der Anspruch der Bekennenden Kirche auf geistliche Leitung der Kirche, wie er am 17. Juli 1935 ausgesprochen war, noch durchaus zu Recht bestand, auch wenn es immer schwieriger wurde, ihn zu realisieren.

In seinem 1964 veröffentlichten Buch: „Der Kirchenkampf in Schleswig-Holstein“ fragt Propst Bielfeldt einmal: „Hatte die Synode wirklich beschlossen und getan, was vor Gott recht ist?“ Sicher ist, daß sich manches in der folgenden Zeit und besonders während der Kriegsjahre bis 1945 nicht so entwickeln und so entfalten konnte, was am 17. Juli 1935 als der einzig mögliche Weg erschien, den kirchlichen und den rechtlichen Notstand der Kirche zu überwinden. Aber ebenso sicher ist auch, daß die vielen Entscheidungen, die nach dem unheilvollen II. Weltkrieg im Raum der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins, besonders in der allerersten Zeit, als die Stunde der Kirche² gekommen war, und unter der Leitung der beiden Bischöfe D. Halfmann und D. Wester getroffen worden sind, nicht zuletzt auch auf die Überlegungen und Resolutionen der 1. Bekenntnissynode vom 17. Juli 1935 zurückgehen.

„Möge diese Rückschau uns dazu helfen, der Zukunft unserer Kirche und unserer Heimat recht zu dienen.“ Mit diesem Satz schließt das Geleitwort Bischof D. Westers zu dem Buch von Propst Bielfeldt, das dem Andenken an Bischof D. Halfmann gewidmet ist.

Mit diesem Wunsche soll auch dieser Bericht der Erinnerung an die Synode vor nunmehr 46 Jahren schließen, deren Losung

„Was vor Gott recht ist“

daran erinnert, daß Kirche nur dann wirklich Kirche ist, wenn in ihr zu allen Zeiten – auch heute, auch morgen – das geschieht, was vor Gott recht ist.

² Vgl. dazu: Kurt Jürgensen, Die Stunde der Kirche. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schleswig-Holsteins in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Neumünster 1976.